

*Betreff:*

**Anpassung des Integrierten Klimaschutzkonzepts 2.0 (IKSK 2.0)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 04.09.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)	05.09.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	06.09.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	07.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	19.09.2023	Ö

**Sachverhalt:**

Zum Beschlussvorschlag der Fraktion BIBS vom 23.08.2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Zunächst ist festzuhalten, dass das IKS 2.0 unter dem Punkt „4.1 Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs“ (S. 121) Vorgaben für die Zielerreichung dieses Ziels setzt. Zum einen wird ein CO<sub>2</sub>-Budget für den motorisierten Individualverkehr (MIV), von insgesamt 3 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>, definiert und zum anderen ist für 2030 das Ziel der Verringerung der fossilen Treibstoffverbräuche im motorisierten Individualverkehr um 55 % festgesetzt. Damit ist die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs bereits hinreichend und messbar berücksichtigt.

Eine zusätzliche Messgröße „Modal Split“ ist zudem keine geeignete Messgröße für das IKS 2.0. Vielmehr ist dies eine Messgröße für den derzeit in Aufstellung befindlichen Mobilitätsentwicklungsplan (MEP). Dort wird der „Modal Split“, als Anteilsbetrachtung des MIV, ÖV, Fuß- und Radverkehrs am zukünftigen Verkehrsmix auf Grundlage des noch zu beschließenden Maßnahmebündels über eine Modellbetrachtung ermittelt und für die weitere Bearbeitung als messbares Ziel vorgegeben.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine